

## Prüfung von Elektroanlagen und Elektrogeräten

Mangelhafte Elektroanlagen und –Geräte stellen ein ernstzunehmendes Risiko dar. Wegen der bestehenden Brandgefahr, aber vor allem wegen der von Elektroanlagen/ und –Geräten ausgehenden Gefahr für Personen sind regelmäßige Überprüfungen und Wartungen notwendig.

### **1. Was ist eine Elektroanlage?**

Eine Elektroanlage ist jede **ortsfeste** Einrichtung zur Gewinnung, Verteilung oder Nutzung von elektrischer Energie. Sie ist ortsfest, wenn sie keine Tragevorrichtung hat und ihre Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden kann. Dazu gehören auch solche, die vorrübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben

Hierzu zählen:

- Elektroverteilungen (Zählerverteilung, Unterverteilungen in Etagen)
- alle Schalter und
- Steckdosen
- Baustromanschluss Verteiler
- Anschlussverteiler für Gemeindefeste

### **2. Was ist ein Elektrogerät?**

Eine Elektrogerät ist jede **ortsveränderliche** Einrichtungen zur Gewinnung, Verteilung oder Nutzung von elektrischer Energie, also ein solches, das bewegt werden oder leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden kann, während es an den Versorgungskreis angeschlossen ist.

Hierzu zählen alle Geräte die mit einem Steckeranschluß:

- Computer, Drucker, Bildschirm, Handy-Ladegerät, Kaffeemaschine, Schreibtischleuchte, Stehleuchte, Küchenmaschine, Kühlschrank etc...

Elektrogeräte sollten grundsätzlich **vor jeder Benutzung** auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel überprüft werden. Darüber hinaus sind sowohl für die Elektroanlagen, als auch für die Elektrogeräte regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben.

Sind Mängel ersichtlich, ist darauf zu achten, dass hieraus keine Gefährdung Dritter resultiert und unverzüglich eine Mängelbeseitigung zu veranlassen.

### **3. Prüfungen von Elektroanlagen:**

Eine neu erstellte Elektroanlage in einem Neubau oder einem sanierten Gebäude, wird in der Regel vom Elektroinstallationsunternehmen nach der Fertigstellung mit der Erstprüfung freigegeben und an den Nutzer übergeben. Hierzu muss ein Protokoll dieser Erstprüfung nach VDE 0100-600 vorliegen.

Wiederholungsprüfungen erfolgen auf der Grundlage der VDE 0105-100, nach den in der **Tabelle 1** festgelegten Zeiten.

<b>Prüfung</b>	<b>Fristen</b>	<b>Zuständige Person</b>
Erstprüfung	Vor Inbetriebnahme	Elektrofachkraft
Sichtprüfung	Vor jeder Benutzung	Benutzer
Wiederholungsprüfung	Grundsätzlich alle 4 Jahre	Elektrofachkraft
Überprüfung des Fehlerstrom-, Differenzstrom und Fehlerstromspannungsschalters	Grundsätzlich alle 6 Monate	Elektrofachkraft oder ordnungsgemäß eingewiesene Person

**Tabelle 1**

### **4. Prüfung von Elektrogeräten:**

Ein neu angeschafftes Elektrogerät muss vor Inbetriebnahme einer Erstprüfung unterzogen werden. Diese kann entfallen wenn:

- das Gerät ist vollständig und funktionsfähig ist (Sichtprüfung)
- es ein GS-Zeichen hat **oder**
- eine Konformitätserklärung des Herstellers vorliegt.

(Pflicht z.B. bei Druckern)

Die Konformitätserklärung kann bei dem Hersteller angefordert werden. Eine CE-Kennzeichnung ist nicht ausreichend!

#### **Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung:**

Der Arbeitgeber hat bei der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der BetrSichV die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel (Elektrogeräte) zu ermitteln. Dabei hat er insbesondere die Gefährdungen zu berücksichtigen, die mit dem Einsatz und der Beanspruchung des Betriebsmittels (z.B. Computer, Kaffeemaschine, Rasenmäher, Bohrmaschine etc.) verbunden ist. (Siehe dazu Betr.SichV).

#### ***In welchen Abständen müssen Wiederholungsprüfungen durchgeführt werden?***

Die Prüffristen sind von ihnen individuell, unter Zugrundlegung der Herstellerangaben im Rahmen einer **Gefährdungsbeurteilung** zu ermitteln. Hierbei können Sie sich an den von uns vorgegebenen Prüffristen orientieren. Je nach der Beanspruchung der Geräte kann hier aber ein abweichender Turnus notwendig/sinnvoll sein. Als Orientierung helfen die Fristen die in **Tabelle 2** festgelegt sind.

Die Gefährdungsbeurteilung sollte zusammen mit einer Elektrofachkraft erfolgen.

<b>Prüfung</b>	<b>Fristen</b>	<b>Zuständige Person</b>
Erstprüfung	Vor Inbetriebnahme	Elektrofachkraft
Sichtprüfung	Vor jeder Benutzung	Benutzer
Wiederholungsprüfung	Prüfintervall Grundsätzlich zwischen 6 Monaten bei starker Beanspruchung und 2 Jahren bei z.B. Bürogeräten, immer in Verbindung mit der Gefährdungsbeurteilung.	Elektrofachkraft

**Tabelle 2**

### **5. Wer darf Prüfungen an Elektroanlagen und Elektrogeräten durchführen?**

Die Prüfungen dürfen grundsätzlich nur von Elektrofachbetrieben durchgeführt werden, die über geeignete Elektrofachkräfte mit einer ausreichenden Prüferfahrung verfügen.

Ausgenommen hiervon ist die Überprüfung des Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerstromschalters. Diese darf nach einer erfolgten Einweisung auch von dem Benutzer selbst durchgeführt werden (siehe Tabelle 1).

Wir empfehlen die Beauftragung autorisierter Prüffirmen. Die EKHN hat hierzu mehrere Firmen ausgewählt.

Wir informieren Sie gerne darüber unter 06151 402-173 oder über E-Mail: [roger.lang@ekhn.de](mailto:roger.lang@ekhn.de)

### **6. Dokumentation**

#### ***Was muss dokumentiert werden?***

- Die Gefährdungsbeurteilung
- Die Auswahl der Elektrofachbetriebe
- Die Elektroprüfungen

#### ***Wie muss die Dokumentation erfolgen?***

##### Gefährdungsbeurteilung:

Alle Elektroanlagen- und -geräte sind in einem Katalog mit den jeweils ermittelten und begründeten Prüffristen zu dokumentieren.

##### Auswahl der Elektrofachkräfte:

Aus ihren Unterlagen muss erkennbar sein, dass das beauftragte Unternehmen über die notwendige Sachkenntnis verfügt.

### Prüfungen:

Nach erfolgter Prüfung haben Sie von dem Prüfunternehmen die jeweiligen Berichte und Protokolle einzufordern. Hierzu gehören auch die GS-Kennzeichnung und/oder die Konformitätserklärung.

Die Dokumentation ist als pdf-Datei und als Ursprungsdatei aus dem jeweiligem Messsystem dem Auftraggeber (Kirchengemeinde) zur Verfügung zu stellen. Aus den Unterlagen muss sich das Datum der Prüfung, die Art der Prüfung, die Prüfungsgrundlage, die Prüfungen im Einzelnen, die Ergebnisse, die Bewertung festgestellter Mängel, Aussagen zum Weiterbetrieb, sowie der Name der Prüferin/des Prüfers ergeben.

Nach Abschluss der Messungen stellen die Kirchengemeinden dem technischen Büro des Dezernats 4 der Kirchenverwaltung, die Dateien zur Archivierung zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde werden gebeten diese Daten an folgende E-Mailadresse zu senden:

[Elektropruefung@ekhn-kv.de](mailto:Elektropruefung@ekhn-kv.de)

### **7. Gesetze, Normen und Richtlinien**

Alle oben genannten Vorgaben lassen in den nachfolgend aufgeführten Gesetzen, Normen und Richtlinien nachlesen.

- §§ 823, 839 BGB
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbstättG)
- Produktsicherheitsverordnung (ProdSV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSiVO)
- DIN VDE 0105-100
- DIN VDE 0702 (Wiederholungsprüfung)
- DIN VDE 0701 (Prüfung nach Gerätereparatur)
- DGUV V3, Unfallverhütungsvorschriften
- Herstellerempfehlungen

### **Ihr Kontakt in die Kirchenverwaltung:**

Referatsgruppe Kirchliches Bauen  
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung  
Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften (FBL)  
Roger Lang  
Paulusplatz 1  
64528 Darmstadt  
Tel: 06151-405 173  
E-Mail: [Roger.Lang@EKHN.de](mailto:Roger.Lang@EKHN.de)

## BEIBLATT 1

### **Leitfaden zum Einholen eines Angebotes für die Prüfungen nach DGUV V3**

#### **Bitte beachten – sehr wichtig**

Das einzuholende Angebot muss nachfolgende Kriterien erfüllen:

#### **Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel (Elektrogeräte)**

Die prüfenden Firmen haben bei der ersten Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel eine Inventarisierung durchzuführen (z.B. Barcodesystem oder ähnlich). Die Beschriftung ist an die Geräte anzubringen, um eine Zuordnung der Geräte zu den Prüfergebnissen sicherzustellen.

Die bestandene Prüfung wird mit einer Prüfplakette am Gerät dokumentiert.

Die Messwerte sind je Prüfling als pdf-Datei und in dem Ursprungsformat der Messdatei (je nach eingesetztem Messgerät unterschiedlich) dem Auftraggeber (Kirchengemeinde) zur Verfügung zu stellen.

Für das Anfordern eines Angebotes bitte immer die Anzahl der zu prüfenden Geräte angeben.

Die Kirchengemeinde werden gebeten die Prüfergebnisse an folgende E-Mailadresse zu senden:

[Elektropruefung@ekhn-kv.de](mailto:Elektropruefung@ekhn-kv.de). Somit kann die technische Abteilung der EKHN die Daten archivieren um bei Datenverlust in den Kirchengemeinden eine Prüfung jederzeit nachzuweisen.

#### **Prüfung der ortsfesten Betriebsmitteln (Elektroanlagen)**

Zum Anfordern eines Angebotes zur Überprüfung der ortsfesten Betriebsmittel geben Sie bitte die Anzahl der Sicherungsverteiler und die Anzahl der einzelnen Stromkreise (Sicherungen) an.

Das Prüfprotokoll ist in Form eines pdf-Dokumentes zusammen mit der Ursprungsdatei auch elektronisch an die Kirchengemeinde auszuhändigen.

Auch hier wird die Kirchengemeinde gebeten, die Prüfdaten an folgende E-Mail Adresse zu senden:

[Elektropruefung@ekhn-kv.de](mailto:Elektropruefung@ekhn-kv.de). Somit kann die technische Abteilung der EKHN die Daten archivieren um bei Datenverlust in den Kirchengemeinden eine Prüfung jederzeit nachzuweisen.

**Auswahl an sachkundigen Firmen die nach Vorgabe der EKHN die Prüfungen an Elektroanlagen und Betriebsmittel durchführen:**

<b>Firma</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon/E-Mail</b>	<b>Prüfungsarten</b>
<b>OMS Prüfservice GmbH</b>	Steinbacher Str. 62 64658 Fürth i. Odw.	Herr Dan Schmitt	06253-87916-32 <a href="mailto:dan.schmitt@oms-pruefservice.de">dan.schmitt@oms-pruefservice.de</a>	Elektroanlagen Elektrogeräte
<b>ESS-Elektric-Security-Service GmbH</b>	Deepenstöcken 9 22529 Hamburg	Herr Fuhrmann, Herr Klingenberg	040-4711 037 201 <a href="mailto:info@e-s-s.de">info@e-s-s.de</a>	Elektroanlagen Elektrogeräte
<b>KPS Prüfservice GmbH</b>	Goldbeckstraße 5 69493 Hirschberg a.d. Bergstraße	Herr Edward Ognjan	06201-8460-0 0151-276 548 97 <a href="mailto:edward.ognjan@kps-gruppe.de">edward.ognjan@kps-gruppe.de</a>	Elektroanlagen Elektrogeräte
<b>RBS-PWW GmbH</b>	Bunsenstraße 12 64293 Darmstadt	Herr Christian Thomé	06151-8569 0 <a href="mailto:c.thome@rbs-pww.de">c.thome@rbs-pww.de</a>	Elektroanlagen Elektrogeräte Blitzschutzanlagen
<b>DPG Deutsche Elektro Prüfgesellschaft mbH</b>	Gottlieb-Daimler-Straße 12 68165 Mannheim	Herr Jonathan Streit	0151-114 3214 <a href="mailto:Jonathan.Streit@DPG-Gruppe.de">Jonathan.Streit@DPG-Gruppe.de</a>	Elektroanlagen Elektrogeräte

Gerne unterstützt Sie das Team vom Fachbereich der Technischen Gebäudeausrüstung in der Referatsgruppe kirchliches Bauen der Kirchenverwaltung bei der Auswahl der Firmen.

Stand 08/2024